

<b>Vorlage Nr. 21/2024</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Jugendparlament und Frauenförderung (Zuschüsse an Frauenprojekte und -vereine); Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024**

**A Problem**

Der Magistrat hat am 28.02.2024 eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalt- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) beschlossen:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) spielt in der Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen Persönlichkeiten eine wichtige Rolle. Als außerschulischer Lernort fördert sie in vielfältiger Weise soziale Kompetenzen, macht Demokratie erlebbar und bestärkt junge Menschen darin, gesellschaftliche Verantwortung für sich und ihre Stadt zu übernehmen. Dabei greift sie in ihren abwechslungsreichen Angeboten stets aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Debatten auf. Im Zuge dessen werden neue Formate und Projekte entwickelt um umgesetzt. Die Jugend- und Frauenförderung des Magistrats leistet durch die Freizeitstätten und -treffs, mobil oder im Internet, aber auch durch die finanzielle Unterstützung anderer Strukturen innerhalb der Stadt einen großen Beitrag.

Gerade das Jugendparlament und die Frauenförderung unterstützen durch ihre Zuwendungen Arbeit und Aktionen von freien Trägern, Jugendverbänden und auch die kommunalen Strukturen in Kooperationsprojekten. Zudem entwickelt das Jugendparlament neue Projekte, die sich mit aktuellen Herausforderungen und Themen beschäftigen. Die Frauenförderung fördert Projekte zum Weltfrauentag am 08.03. und auch darüber hinaus.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen dürfen Ausgaben nur geleistet werden, die nötig sind, um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen. Es darf nur die Ausstattung mit Personal, Betriebsmitteln und Gerät weitergeführt werden, die zwingend zur Erhaltung der Einrichtungen bzw. zur Erledigung der Aufgaben erforderlich ist. Hier ist insbesondere der weitere Aufbau des Jugendparlaments betroffen. Es sollen zeitnah und fortlaufend unter anderem Flyer erstellt werden, um die Arbeit des Jugendparlaments darzustellen, Aktionen

des Jugendparlamentes fortgesetzt werden, und Finanzmittel für die Öffentlichkeitsarbeit der nächsten Wahlen, der Evaluation, etc. eingesetzt werden.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung können neue Projektförderungen nicht bewilligt werden. Projektförderungen sind zeitlich als auch sachlich begrenzt und es besteht kein Zwang für Folgebewilligungen. Die Zuwendungen für die Bereiche Frauenförderung sowie die Zuwendungen für das Jugendparlament werden grundsätzlich als Projektförderungen zeitlich und sachlich begrenzt bewilligt. Es können somit in den Zeiten der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung keine neuen Projekte in beiden Bereichen entwickelt werden. Das schränkt sowohl die Arbeit des Jugendparlamentes, als auch die der Frauenförderung überaus stark ein.

### **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, abweichend von den Maßnahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 08.11.2023, in den beiden politisch relevanten Handlungsfeldern, dem Jugendparlament (6560/532 20, Sachkosten Jugendparlament, 30.000 €; 6560/532 21, Verfügungsbudget Jugendparlament, 50.000 €; 6560/684 14, Zuwendungen Jugendparlament, 0,00 €) und der Frauenförderung, hier insbesondere für die Förderung von Projekten zum Weltfrauentag am 08.03.2024 (6480/684 01, Zuschüsse im Rahmen der Betreuung von Frauenprojekten und -vereinen, 7.000 €) die Finanzmittel auf der Basis der Haushaltsansätze 2023 zur Verfügung zu stellen.

### **C Alternativen**

Die Arbeit des Jugendparlaments kann ohne finanzielle Mittel nicht gewährleistet werden und die Projekte zum Weltfrauentag sowie weitere Projekte der Frauenförderung finden nicht statt.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Vorlage hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen betreffend die oben genannten Haushaltsstellen für Projektförderungen bzw. Sachausgaben des Jugendparlaments. Die besonderen Belange von Mädchen und Frauen werden bei der Konzipierung der Projekte des Jugendparlaments berücksichtigt und sind ausdrückliche Zielgruppe für Projekte im Bereich der Frauenförderung. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürger:innen sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt nicht vor. Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden insbesondere durch die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Jugendparlaments berücksichtigt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Ausführungen unter A bis D, F wurden aus der Magistratsvorlage des Amtes für Jugend, Familie und Frauen entnommen.

Im Zuge der Beteiligung im Vorfeld der Magistratsbefassung hat die Stadtkämmerei folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist bei zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß nach den erlassenen Verwaltungsvorschriften zu beschränken. Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs. Bis zum Beschluss der Eckwerte bzw. spätestens zum Beschluss des Haushaltsplans-Gesamtentwurfs 2024/2025 sind durch weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die derzeit bestehende Lücke auch unter Einbeziehung etwaiger Steigerungsbedarfe über den gesamten Haushalt verteilt möglichst vollständig aufzulösen.

Aus diesen Gründen kann die Stadtkämmerei zu allgemeinen Mittelersuchen keine Stellung beziehen.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung im Sinne des BremIFG wird gewährleistet.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Bewilligung von Zuwendungen als Projektförderung für Maßnahmen der Frauenförderung und des Jugendparlaments sowie der Verwendung der Sachkosten für das Projekt „Jugendparlament“ für das Jahr 2024 im Rahmen der im Haushaltsplan 2023 festgestellten Haushaltsansätze.

Neuhoff  
Bürgermeister